

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/10 50b509/92

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.03.1992

Norm

KSchG §1 Abs1

KSchG §1 Abs2

Rechtssatz

Daß ein Bestandgeber bis zum Verkauf der Liegenschaft nie als Eigentümer im Grundbuch eingetragen war, stünde einer Unternehmertätigkeit nicht unbedingt entgegen, weil die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß er (der "außerbücherliche Eigentümer" der Liegenschaft) Besitz und Verwaltung des Hauses übernommen hat.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 509/92

Entscheidungstext OGH 10.03.1992 5 Ob 509/92 Veröff: SZ 65/37 = JBI 1992,796 = ImmZ 1993,54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0065347

Dokumentnummer

JJR_19920310_OGH0002_0050OB00509_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$